

Rauchfreies Krankenhaus – Ein Gewinn für alle.

Informationen für Patienten,
Beschäftigte im Krankenhaus
und auch für Besucher

~~rauch~~frei!



BZgA

Bundeszentrale
für
gesundheitliche
Aufklärung

Was bedeutet „rauchfreies Krankenhaus“?

Das Krankenhaus ist ein Ort der Genesung. Deshalb ist für gesundheitsschädliches Verhalten, wie das Rauchen, hier kein Platz.

Im rauchfreien Krankenhaus sind Nichtraucher durch Rauchverbote überall vor Tabakrauch geschützt.

Ein rauchfreies Krankenhaus ist aber mehr als nur die Summe von Rauchverboten. Ein rauchfreies Krankenhaus bietet auch Informationen rund um den Rauchstopp und fördert damit das Nichtrauchen.

Geschulte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beraten individuell zur Tabakentwöhnung, Kursprogramme zum Nichtrauchen werden angeboten und Informationsmaterial zum Rauchstopp steht zur Verfügung.



**Rauchfreies Krankenhaus – das heißt:
Gesundheitsschutz und Gesundheitsförderung für alle.**

Wussten Sie das?

Tabakrauch enthält über 4.000 chemische Substanzen, von denen hunderte giftig sind. Sie gelangen durch das Einatmen in den Körper und schädigen Organe. Das körperliche Wohlbefinden wird direkt beeinträchtigt – auf Dauer können schwere Erkrankungen, zum Beispiel des Herz-Kreislaufsystems, aber auch der Atemorgane, verursacht werden.

Rauchen wird bei jedem dritten Raucher zu einer Sucht, denn Nikotin ist eine Droge, die schnell zu Abhängigkeit führen kann.

Auch Passivrauchen ist gesundheitsschädlich: Der Tabakrauch, der von der Zigaretzenspitze in die Luft abgeht, enthält hohe Konzentrationen an giftigen Stoffen.

Wer als Nichtraucher ständig mitrauchen muss – zum Beispiel am Arbeitsplatz – den können dieselben schweren Krankheiten treffen wie einen Raucher: In Deutschland sterben jährlich mehr als 3.300 Nichtraucher an Krankheiten, die durch Passivrauchen verursacht wurden.

Der Gesetzgeber hat alle Arbeitgeber im Jahr 2002 zum betrieblichen Nichtraucherschutz verpflichtet (§5 Arbeitsstättenverordnung).



Als erstes Bundesland hat Bremen ein komplettes Rauchverbot in Krankenhäusern per Gesetz im August 2006 eingeführt.

Mit dem Rauchen aufhören – aber wie?

Gute Chancen auf Erfolg hat, wer sich beim Rauchstopp unterstützen und beraten lässt.

Schon die Familie, Freunde und Bekannte können unterstützend helfen. Professionelle Beratung bieten Ärzte oder Apotheker. Viele Raucher sind durch den Besuch eines Tabakentwöhnungskurses rauchfrei geworden.

Auch eine telefonische Beratung oder die Teilnahme an einem Ausstiegsprogramm im Internet können zum Erfolg führen: **Telefonische Beratung zum Nichtrauchen erhalten Sie beim Beratungstelefon der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) 01805-31 31 31 (14 Cent/Min.). Das Ausstiegsprogramm der BZgA im Internet finden Sie unter www.rauchfrei-info.de**

Fast jeder zweite Raucher schafft es irgendwann in seinem Leben, mit dem Rauchen ganz aufzuhören: Der Rauchstopp ist also machbar.

Sofort nach dem Rauchstopp sind die positiven körperlichen Veränderungen wahrnehmbar: Der Rauchstopp ist immer ein Gewinn.



Beratung und Unterstützung beim Rauchstopp sind hilfreich und vergrößern die Erfolgsaussichten.

Die Vorteile des rauchfreien Krankenhauses

Im rauchfreien Krankenhaus

- ist kein Zigarettenrauch in der Luft. Nirgendwo müssen Sie mitrauchen.
- ist das gesetzlich verankerte Recht auf Nichtraucherchutz am Arbeitsplatz (§5 Arbeitsstättenverordnung) in allen Bereichen umgesetzt. Rauchfreie Arbeitsplätze sind selbstverständlich.
- sind Rauchverbote klar ausgewiesen. Das „Klima“ zwischen Rauchern und Nichtrauchern stimmt.
- gibt es Angebote zum Rauchstopp: persönliche Beratung, Telefonberatung, Entwöhnungskurse, Informationsmaterial und vieles mehr.



Wenn Sie Fragen zum rauchfreien Krankenhaus haben oder sich für Angebote zum Rauchstopp interessieren, können Sie sich gerne an den Informationsschalter im Krankenhaus oder an die nachfolgend genannten Stellen wenden.

Stempel

Telefonische Beratung zum Nichtrauchen der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA)

Telefon: 01805-31 31 31 (14 Cent/Min.)

Bundesvereinigung für Gesundheit e.V.

Heilsbachstraße 30

53123 Bonn

Telefon: 02 28-9 87 27 17

Herausgeber: Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA), Köln im Auftrag des Bundesministeriums für Gesundheit

Druck: Asmuth, Köln

Gestaltung: www.bild-werk.de

Bildnachweis: G.P. Müller

Diese Broschüre wird von der BZgA kostenlos abgegeben. Sie ist nicht zum Weiterverkauf durch die Empfängerin/ den Empfänger oder Dritte bestimmt.

Best.-Nr. 31191001

~~rauch~~frei!